

Regierungsratsbeschluss

vom 5. März 2019

Nr. 2019/340

Winznau: Neues Reglement über die Abwasserbeseitigung sowie neues Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Winznau unterbreitet mit Schreiben vom 28. Dezember 2018 die von der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2018 beschlossenen neuen Reglemente über die Abwasserbeseitigung sowie über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung (Protokollauszüge vom 10. Dezember 2018).

2. Erwägungen

Nach der Vorprüfung der neuen Reglemente durch das Bau- und Justizdepartement sind rechtlich keine Einwendungen anzubringen. Die neuen Reglemente können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Das neue Reglement über die Abwasserbeseitigung sowie das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt.
- 3.2 Die neuen Reglemente treten auf den 1. Januar 2019 in Kraft.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Winznau hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 600.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Winznau, Oltnerstrasse 9,
4652 Winznau**Genehmigungsgebühr: Fr. 600.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011132 / 014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 2 Reglementen

Amt für Umwelt, mit 2 Reglementen

Amt für Finanzen **(zur Belastung im Kontokorrent)**

Baukommission Winznau, Oltnerstrasse 9, 4652 Winznau, mit 2 Reglementen

Einwohnergemeinde Winznau, Oltnerstrasse 9, 4652 Winznau (mit Belastung im Kontokorrent),
mit 2 Reglementen